

Entwurf eines Katalogs für die Vereinbarungen des Schulterschlusses Artenvielfalt zum Thema Wasser an die Akteure des Prozesses und die Politik:

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und wird uns von der Natur zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Dialogprozesses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird in dem nachfolgenden Kapitel ein dritter Bereich, die Wasserwirtschaft, in den Dialog aufgenommen. Die Betrachtung konzentriert sich dabei auf das Spannungsfeld zwischen den jeweiligen Zielen des Naturschutzes (vor allem der wasserabhängigen Ökosysteme), des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft; dabei wird auf die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG verwiesen.

Durch den klimawandelbedingten Rückgang der Grundwasserneubildung und das damit einhergehende Risiko der Verknappung von Grundwasserressourcen einerseits, sowie durch neue Anforderungen, die mit einem erhöhten Risiko von Hochwasser- und Starkregenereignissen einhergehen andererseits, können Nutzungskonflikte zwischen Wasserwirtschaft, wassernutzenden Sektoren (insbes. öffentliche Wasserversorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt) und wasserabhängigen Ökosystemen entstehen oder sich verschärfen.

Für eine nachhaltige Nutzung des Schutzgutes Wasser sind sektorenübergreifende Anpassungen und ein wirksames Wassermanagement zwingend nötig. Der Zukunftsplan Wasser¹ greift diese Aufgabe auf und formuliert hierfür zentrale Ziele und Handlungsfelder, die zu praktikablen Strategien und Konzepten für das Management von Nutzungskonflikten zwischen den einzelnen Nutzergruppen und Bedarfen insbesondere aufgrund von Wasserknappheit beitragen sollen.

Zu den zentralen Zielen im Zukunftsplan Wasser gehören dabei der Schutz des Grundwassers als essentielle Grundlage für unser Trinkwasser und die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die Stabilisierung und Regenerierung des naturnahen Landschaftswasserhaushaltes bzw. wassergebundener Ökosysteme. Die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen, die im Rahmen des Dialogprozesses identifiziert und formuliert werden, ergänzen und präzisieren den Zukunftsplan Wasser im Hinblick auf Naturschutz, Artenschutz und Landwirtschaft.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit und parallelen Prozesse sollen die Ziele und Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser auch für den Dialogprozess Schulterschluss Artenvielfalt vorrangig genutzt und umgesetzt werden. So sollen Synergien und eine Verbesserung eines sektorübergreifenden Dialoges und Zusammenarbeit unterstützt und etabliert werden.

¹ <https://mkuem.rlp.de/themen/wasser/zukunftsplan-wasser-rheinland-pfalz>

1. Nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung in Rheinland- Pfalz, sowohl für den Arten- und Biotopschutz, als auch für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion

Die Landwirtschaft benötigt in Zukunft zunehmend Wasser für die Nahrungsmittelproduktion, um die Erzeugung ausreichender Qualitäten und Mengen (insb. bei den Sonder- und Dauerkulturen) sicherzustellen. Damit wird die regionale Produktion (in Rheinland-Pfalz und in Deutschland) gegenüber Importen sichergestellt.

Gleichzeitig gibt es aber auch einen Mindestwasserbedarf wasserabhängiger Ökosysteme, um deren Funktionsfähigkeit auf Dauer zu sichern. Nur intakte Ökosysteme sichern die Lebensgrundlagen und sind somit erst Voraussetzung für anthropogene Nutzungen und notwendige wirtschaftliche Aktivitäten.

Daher bedarf es eines Wasserversorgungskonzeptes, in dem sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für die Landwirtschaft regional Wasserbedarf und Wasserdargebot abgeschätzt werden. Die Anforderungen der wasserabhängigen Ökosysteme und der Landwirtschaft werden eng mit den Verbänden der Landwirtschaft und den Naturschutzverbänden abgestimmt.

Im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt wird vereinbart:²

- a) Das Land erstellt einen Wasserversorgungsplan für die Landwirtschaft, in dem der Bedarf der Zusatzwasserversorgung für die Landwirtschaft und das verfügbare Wasserdargebot regional abgeschätzt werden.
- b) In den wassersensiblen Regionen (z.B. Moore, Auen, wasserabhängige Ökosysteme) wird das Land untersuchen und feststellen, welche Mindestwasserversorgung für wasserabhängige Ökosysteme (ökologische Mindestwasserführung bzw. -haltung) erforderlich ist. Die Entwicklung ist durch ein Monitoring zu begleiten.
- c) Zur Deckung des künftigen Wasserbedarfs der beiden Bereiche werden lokale „Versorgungsmaßnahmen“ erarbeitet. Dabei werden natürliche Maßnahmen und technische Maßnahmen für die Gewinnung aus Oberflächengewässern, Uferfiltrat und Grundwasser sowie eine Kaskadennutzung berücksichtigt.
- d) Eine besondere Rolle wird die (natürliche und technische) Speicherung von Wasser spielen, dabei soll auf die Möglichkeiten einer Infiltration von Wasser (Winterabflüsse aus Oberflächengewässern und Niederschlägen) in das Grundwasser ein besonderes Augenmerk gelegt werden.
- e) Für die vorgenannten Prozesse erarbeitet das Land mit den Fachbehörden und den Verbänden ein abgestimmtes Konzept zur Vorgehensweise und den dafür notwendigen Erhebungen.
- f) Im Rahmen der Prozesse sollen die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung von Förderprogrammen in einem gemeinsamen Dialog erfolgen, um fachliche Beratung durch die Verbände zu ermöglichen.

² Soweit die Aufgaben umfangreich im Rahmen des Zukunftsplan Wasser umgesetzt werden, erübrigen sich weitere Maßnahmen aus diesem Dialogprozess

2. Schutz und Wiederherstellung eines resilienten Landschaftswasserhaushaltes durch gezielten Wasserrückhalt

Der Schutz und die Wiederherstellung eines resilienten Landschaftswasserhaushaltes sind Zukunftsaufgaben für alle Belange der Gesellschaft, der Kommunen, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die Dynamik zwischen Wasserrückhalt und Wasserabfluss ist regional eine besondere Herausforderung. Dabei spielen insbesondere die Vorfluter und deren Entwicklungskorridore und die damit verbundene erforderliche Gewässerunterhaltung eine wichtige Rolle. Eine besondere Beachtung liegt auf dem vorbeugenden und aktiven Hochwasserschutz. Die Aufgaben des Verbandswesens sind bei diesem Aufgabengebiet weiterzuentwickeln und zu stärken.

Im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt wird vereinbart:

- a) Das Land erarbeitet ein Konzept, wie Wasserrückhalt, Wasserabfluss und -entnahme in einem dynamischen System funktionieren können. Dabei sind Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung, zur Auen- und Gewässerentwicklung und zur Auswirkung von Drainagen (Entwässerung und Bewässerung) umfänglich zu untersuchen.
- b) Das Land untersucht, inwieweit die bekannten Maßnahmen der Gewässerentwicklung durch Maßnahmen ergänzt werden können, die Schwammlandschaften in der Gesamtlandschaft als Ziel haben.
- c) Das Land prüft, inwieweit eine auf die zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels angepasste Gewässerunterhaltung durch Zusammenschlüsse der dazu verpflichteten kommunalen Gebietskörperschaften z. B. in Form von Gewässerzweckverbänden (GZV) oder Wasser- und Bodenverbänden, mit klarer Zuständigkeit für Gewässer ausbau und -unterhaltung ermöglicht bzw. gefördert werden kann.

3. Optimierung des Umgangs mit Wasserrechten zur Grundwasserentnahme

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers und die Zulassung von Entnahmen sind die Kenntnisse über die regionalen hydrologischen Grundwasserzustände zu verbessern. Grundsätzlich dürfen Entnahmen das nutzbare Dargebot nicht überschreiten.

Hierzu ist die Datengrundlage über Gutachten und Modelle durch das Land zu aktualisieren und durch ein Monitoring aktuell zu halten. Auf dieser Basis können Zulassungen für die Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung, Industrie, Landwirtschaft und weitere Nutzer gezielter koordiniert werden und Auswirkungen auf wassergebundene Landökosysteme bzw. Arten und Biotope erfasst werden.

Im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt wird vereinbart:

- a) Das Land erstellt Grundlagen und Modelle über die hydrogeologischen Gegebenheiten der zu bewirtschaftenden Grundwasserleiter. Daraus sind regionale Wasserbilanzen abzuleiten, die insbesondere den Rückgang der Grundwasserneubildung berücksichtigen.
- b) Bei Neuerteilung oder Überprüfung der wasserrechtlichen Zulassungen werden die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserneubildungsraten berücksichtigt. Um flexibler auf sich ändernde hydrologische Verhältnisse reagieren zu können,

macht die wasserbehördliche Zulassungspraxis, soweit möglich, von der Möglichkeit der gehobenen Erlaubnis anstatt der Bewilligung Gebrauch.

- c) Bei Vorhaben mit Grundwasserentnahmen soll die Etablierung eines Risikomanagements für den Arten- und Biotopschutz analog zu naturschutzfachlichen Verfahren geprüft werden.
- d) Das Land prüft nach Einführung des Wasserzents weitere Erleichterungen des Vollzugs (z. B. durch Digitalisierung) unter Berücksichtigung der Belange der Wasserrechtseinhaber. Das wasserwirtschaftliche Verbandswesen ist dabei besonders zu berücksichtigen.

4. Regionales Management für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten

Der Dialogprozess ist in die Fläche zu bringen, lokal zu implementieren und zu verstetigen. Hierfür braucht es Kümmerer, im Sinne von entsprechenden regionalen Strukturen, die alle betroffenen Verbände, Kommunen, Behörden, Nutzergruppen vor Ort einbeziehen um Maßnahmen und Projekte umzusetzen und im Dialog miteinander zu stehen.

Im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt wird vereinbart:

- a) Zur Verstetigung des Dialogs zwischen Akteuren aus dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft wirken Naturschutz- oder Wasser- und Bodenverbände darauf hin, dass nach Bedarf regional oder lokal Beiräte oder andere Strukturen eingerichtet werden. Dies soll bei sich abzeichnenden Konflikten einer frühzeitigen Kommunikation bzw. Einbindung dienen.
Mögliche Organisationsformen werden in einem Kreis unter Beteiligung der Akteure des Schulterschlusses Artenvielfalt und unter Begleitung der Wasserwirtschaftsverwaltung ergebnisoffen erarbeitet. Die Initiative soll von den Verbänden ausgehen.

5. Weitere Handlungsbedarfe zum Thema Wasser im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt

Zur Sicherstellung der erforderlichen Wasserverfügbarkeit sowohl für die Landwirtschaft als auch den Arten- und Biotopschutz gibt es weitere übergreifende – also nicht wasserspezifische - Maßnahmen, die im Rahmen des Schulterschlusses Artenvielfalt in die Vereinbarung aufgenommen werden sollen:

- a) Es wird eine Strategie erarbeitet, den Flächenverbrauch, also die Neuversiegelung von Flächen, zu reduzieren und eine Netto – Null anzustreben.
- b) Es ist ein Konzept für Flächen von Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungskorridoren im Hinblick auf mögliche Mehrfachnutzungen gemeinsam mit den Kommunen, dem Naturschutz und der Landwirtschaft zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Auf die Querverbindungen zu der AG 2 (PSM) und der AG 3 (Artenvielfalt) ist dabei besonders zu achten.
- c) Für die Verfügbarkeit von Flächen für den Arten- und Biotopschutz sind (z.B. bei Gewässerrandstreifen oder Gewässerentwicklungskorridoren) Konzepte zu erarbeiten, die einvernehmlich mit den Landnutzern umgesetzt werden können. Dabei sollen

- i. Flächen, die sich im Eigentum des Landes oder öffentlicher Körperschaften befinden,
- ii. PIK- Maßnahmen und
- iii. Maßnahmen der Bodenordnung

besonders berücksichtigt werden.

- d) Es wird eine Strategie erarbeitet, wie die Verantwortung der Allgemeinheit, insbesondere der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels auch für den Umgang mit der Ressource Wasser und der Bedeutung regionaler Lebensmittel deutlich gemacht werden kann.
- e) Im Themenbereich Wasser gibt es zahlreiche Querverbindungen zu den anderen Arbeitsgruppen im Schulterschluss Artenvielfalt, bei denen eine flächige Umsetzung innovativer Maßnahmen erforderlich ist. Hierzu zählen u.a.: Erosionsschutz, Fruchtfolgen, Sortenwahl, Kulturführung, angepasste Produktionstechnik, wassersparende Be-
regnungstechnik.